

## **RC-Helfreunde Beilngries**

Grießenbeckstraße 20  
92342 Freystadt  
info@rch-beilngries.de

### **Flugberechtigung**

Der Unterzeichnende wird für die Dauer seines Aufenthalts Gastmitglied des RCH Beilngries e.V.

Seine Mitgliedschaft endet mit dem Verlassen des Fluggeländes.

**Name:** ..... **Vorname:** .....  
**Straße:** ..... **Hausnummer:** .....  
**PLZ/Ort:**.....  
**Telefon:** ..... **Verein:** .....  
**Versicherung:** .....  
**Mitgliedsgebühr je Tag: 10,00 €**  
**Mitgliedsgebühr je Woche: 50,00 €**  
**Mitgliedsdauer von .....bis .....**

Hiermit bestätige ich durch Unterschrift, dass ich den gültigen Platzauflagen und die Flugplatzordnung des RCH Beilngries e.V. anerkenne. Insbesondere bestätige ich, dass ich eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme besitze.

Für Schäden, die mir durch die Flugplatzbenutzung entstehen, werde ich weder den RCH Beilngries, noch die Stadt Beilngries in Haftung nehmen.

Beilngries, den

.....  
(Unterschrift des Gastpiloten)

.....  
(Unterschrift des Ausstellers der Flugberechtigung)

## Informationen für Gastpiloten

Lieber Gastpilot,

bitte tragen Sie durch Ihr Verhalten dazu bei, dass der gute Ruf, den der RCH Beilngries bei seinen Nachbarn genießt, keinen Schaden nimmt. Dazu haben wir die wichtigsten Punkte im Folgenden zusammengestellt.

\*Voraussetzung für die Teilnahme am Flugbetrieb ist:

- Der Besitz einer **Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme**.
- Die Gesamtmasse des Modellflugzeugs darf **25 kg** nicht übersteigen.
- Modellflugzeuge mit Turbinenstrahltriebwerk dürfen einen Schallpegel von **90 dB(A)/25m** nicht überschreiten.
- Modellflugzeuge mit Verbrennungsmotoren dürfen einen Schallpegel von **73 dB(A)/25m** nicht überschreiten. In Ausnahmefällen ist ein Schallpegel von **78 dB(A)/25m** möglich.

Diese Modelle dürfen nicht zeitgleich mit anderen Modellen mit Verbrennungsmotoren betrieben werden.

- Es dürfen nur Fernsteueranlagen verwendet werden, die den **telekommunikationsrechtlichen Vorschriften** genügen. Es sind nur Fernsteueranlagen zulässig, die im **35 MHz-, 40 MHz- oder 2,4 GHz-**Bereich arbeiten.

\* Halten Sie die Flugzeiten ein! Die aktuellen Flugzeiten sind im Schaukasten ausgehängt.

\* Bewegen Sie ihr Modellflugzeug nur im uns zugewiesenen Luftraum. Im Schaukasten ist dieser in Form einer Skizze einzusehen.

Insbesondere ist zum Schutzzaun ein respektabler Mindestabstand einzuhalten.

\* Personen, die sich im Bereich des Flugraums aufhalten (z.B. Landwirte) dürfen nicht überflogen werden. Gegebenenfalls muss der Flugbetrieb solange eingestellt werden, bis die Personen den Flugraum wieder verlassen haben.

\* Der RCH Beilngries ist verpflichtet, über die Flüge ein Flugprotokoll zu führen. Dies gilt auch für Gastpiloten. Sind Mitglieder des RSH Beilngries anwesend, dann werden Flüge im Flugprotokoll des RCH Beilngries eingetragen.

Andernfalls protokolliert der Gastpilot seine Flüge im Flugprotokoll, das dem Flugberechtigungsschein angegliedert ist.

Eingetragen werden nur der Beginn und das Ende der Teilnahme am Flugbetrieb mit Datum und Uhrzeit.

\* Sind mehr als zwei Gastpiloten anwesend, aber kein Mitglied des RCH Beilngries, dann ist ein Flugleiter aus dem Kreis der Gastpiloten zu benennen. Der Flugleiter achtet auf die Einhaltung der Flugordnung. Möchte der Flugleiter selbst fliegen, dann gibt er sein Amt an einen anderen Gastpiloten weiter.

\* Wir sind verpflichtet, unsere Flugprotokolle zu archivieren. Deshalb ist der Flugberechtigungsschein vor der Abreise entweder beim Vorstand oder im Schaukasten einzuwerfen.

Der RCH Beilngries wünscht Ihnen ein paar unbeschwerte Stunden auf unserem Fluggelände, schönes Wetter und hoffentlich viele absturzfremde Flüge.

**Anlage: Flugbuch Gast Seite 1 und 2**